



Fachreport für den Verpackungsbereich

1.	Informations- und Pressespiegel	1
2.	Kommentierung	5
3.	Ausblick	6

Ein Fachreport setzt sich zusammen aus einem Informations- und Pressespiegel und dessen Kommentierung. Aufbau und Inhalt wird im folgenden exemplarisch für den Bereich „Verpackungsentsorgung“ dargestellt. Grundlage dieser Fachinformation „Fachreport“ ist der an einen Kunden versandte Informations- und Pressespiegel sowie dessen Kommentierung. Der Fachreport wird allerdings aufgrund seines ursprünglichen hohen Umfangs und zu Anonymisierungszwecken hier nur in Auszügen zitiert.

1. Informations- und Pressespiegel

Der an den Kunden versandte Informations- und Pressespiegel beinhaltet ursprünglich 22 Hinweise zu den Themen EuGH-Urteile, Novelle Verpackungsverordnung, Einwegpfand, Duale Systeme, PET-Recycling sowie Abfallogistik. Die sieben ausgewählten Textpassagen verdeutlichen die Vielfalt und die Informationstiefe eines Fachreports.

01 Politik / Gesetzgebung international

EuGH hält Hausmüllverwertung in ausländischen Anlagen offen

Datum: **18.02.2003**

Der EuGH hat am 13.02.03 zwei wichtige Entscheidungen zur Einstufung der Abfallverbrennung als Beseitigungs- bzw. als Verwertungsmaßnahme vorgelegt. Danach ist im konkreten Fall die Verbringung luxemburgischen Hausmülls und hausmüllähnlicher Abfälle in die Straßburger Müllverbrennungsanlage als Beseitigung anzusehen. Allerdings hält der EuGH eine Verwertung für grundsätzlich möglich. Im zweiten Urteil stuft der EuGH den Einsatz deutscher Industrieabfälle in der belgischen Zementindustrie als Verwertungsmaßnahme ein. Er verneint die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, ergänzende Abgrenzungskriterien festzulegen, die über das EU-Recht hinausgehen.

Beim ersten Urteil stellt der EuGH in seiner Entscheidung darauf ab, daß der Abfall andere Materialien ersetzen müsse, die sonst für diesen Zweck hätten eingesetzt werden müssen, so daß natürliche Rohstoffquellen erhalten bleiben. Das Gericht bezog sich dabei auf das sogenannte ASA-Urteil, in dem dieses Kriterium entwickelt worden ist. Wenn die Erzeugung von Wärme nur ein Nebeneffekt einer Maßnahme darstelle, deren Hauptzweck die Beseitigung ist, stehe sie der

Einstufung als Beseitigungsmaßnahme nicht entgegen. Als Verwertung hätte der Vorgang eingestuft werden können, wenn dargelegt worden wäre, daß die fraglichen Abfälle für eine Anlage bestimmt gewesen wären, deren Betrieb ohne die Versorgung mit Abfällen unter Verwendung einer Primärenergiequelle hätte fortgesetzt werden müssen, oder darin, daß der Anlagenbetreiber den Erzeuger oder Besitzer dieser Abfälle für deren Lieferung hätte bezahlen müssen.

Der EuGH nennt drei Bedingungen, unter denen die Verwendung von Abfällen in Zementöfen als Verwertungsverfahren anzusehen ist. Das Verfahren muß dazu dienen, daß die Abfälle für einen sinnvollen Zweck, nämlich die Energieerzeugung eingesetzt werden. Auch muß bei der Verbrennung ein Energieüberschuß entstehen, der tatsächlich genutzt wird. Außerdem müssen die Abfälle hauptsächlich als Brennstoff verwendet werden und somit der größte Teil der Energie muß erfaßt und genutzt werden. Zusammenfassend greift der EuGH wieder auf das Kriterium des ASA-Urteils zurück: entscheidend sei, daß andere Materialien ersetzt werden, die sonst für diesen Zweck hätten eingesetzt werden müssen. Wenn ein Verfahren, bei dem Abfälle als Brennstoff eingesetzt werden, als Verwertungsverfahren eingestuft werden kann, bleibt den Behörden am Versandort und am Bestimmungsort weiterhin die Möglichkeit, die in der Abfallverbringungsverordnung genannten Einwände gegen eine Verbringung zu erheben, unterstreicht der EuGH.

Primärmaterial vorhanden: vorhanden

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	EUWID	2003	8	1

Abfallrechtler in der Bewertung der EuGH-Urteile weitgehend einig

Datum: 18.02.2003

Die beiden Entscheidungen des EuGH sind Meilensteine, die zu einem Umbruch der deutschen Verwaltungspraxis führen werden. Diese Einschätzung vertritt der Kölner Rechtsanwalt Ludger Giesberts, der für den Zementkonzern Holcim das Beschwerdeverfahren gegen Deutschland bei der EU-Kommission in Gang gebracht hatte. Die Urteile erleichterten den freien Warenverkehr und stünden damit in einer Linie mit dem Urteil des EuGH, das bereits im Verfahren Daimler-Crysler (C324/99) vom Dezember 2001 die Berufung auf strengeres nationales Recht als Einwandgrund beim Export von Abfällen zur Beseitigung nicht zugelassen hatte.

Der EuGH habe die Maßstäbe für die Erfüllung des Hauptzweckkriteriums jedoch lediglich mit einer nicht abschließenden Liste unterlegt. Die Folge sei, daß die Frage nach dem Hauptzweck der Anlage und mithin nach der Verwertung konkret nur für jeden Einzelfall beantwortet werden könne, so die Abfallrechtsspezialisten Ralf Kaminski und Markus Figgen. Als Verwertungsverfahren wird die Verbrennung von Abfällen in MVA eingestuft, wenn dadurch eine Primärenergiequelle ersetzt wird, die sonst für diesen Zweck hätte eingesetzt werden müssen.

Primärmaterial vorhanden: vorhanden

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	EUWID	2003	8	4

02 Politik / Gesetzgebung national

Novelle der Verpackungsverordnung wird zum 01. Oktober angestrebt

Datum: 18.02.2003

Bund und Länder haben sich auf Eckpunkte einer kleinen Novelle der VerpackV verständigt. Die Regelung solle das Pflichtpfand auf Einweg-Getränkeverpackungen vereinfachen. Die Pfandpflicht soll künftig für alle Einweg-Verpackungen mit Ausnahme von ökologisch vorteilhaften Verpackungen wie Getränkekarton und Schlauchbeutel für Milch gelten. Ob unter die Pfandausnahmen auch Milchmodigetränke, die oft in Kunststoffverpackungen oder Einwegglas abgefüllt werden, fallen sollen, schien derzeit noch unklar. Auch Wein und Spirituosen sowie bestimmte diätetische Lebensmittel sollen ausgenommen bleiben. Der Anteil der in ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgefüllten Getränke soll in Zukunft min. 80 % betragen. Auf die Mehrwegquote als Auslöser für die Pfandpflicht solle verzichtet werden. Die unionsgeführten Länder wie auch die Unionsfraktion im Bundestag hatten sich für ein einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent ausgesprochen. Des weiteren setzt sich die Union für eine "Innovationsklausel" in der novellierten Verpackungsverordnung ein.

Primärmaterial vorhanden: nicht vorhanden

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	EUWID	2003	8	27

Einwegpfand-Regeln sollen öko-"logischer" werden

Datum: 21.02.2003

Wenn die Neufassung wie geplant am 01.10.03 in Kraft tritt, soll Schluß sein mit der bereits 1991 in der Deutschen Verpackungsverordnung ausgeklügelten Quotenlogik. Statt der zahlreichen überwiegend am Inhalt orientierten Ausnahmen soll die Pfandpflicht künftig für alle Einweg-Getränkeverpackungen mit Ausnahme von ökologisch vorteilhaften Gebinden gelten. Befreit bleiben darüber hinaus Wein, Spirituosen und bestimmte diätetische Lebensmittel.

Während somit künftig auch Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure in den Zwangspfand-Kreislauf geraten, öffnen sich für die Abfüller neue Verpackungs-Auswege. Getränkekartons sowie die Kunststoff-Schlauchbeutel für Milch gehören bereits dazu, die PET-Flasche und der Standbodenbeutel werden wahrscheinlich aufgenommen. Um umweltfreundliche Verpackungsinnovationen anzuregen, soll eine Öffnungsklausel in die neue VerpackV aufgenommen werden, die Einweg-Gebinde aus der Pfandpflicht entläßt, wenn sie als ökologisch vorteilhaft eingestuft werden.

Primärmaterial vorhanden: nicht vorhanden

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	VDI nachrichten	2003	8	6

06 Wirtschaft

Kunststoff-Recycling: Neue Gesellschaft

Datum: 01.02.2003

Die Kunststoffindustrie hat eine Entwicklungsgesellschaft zur Verwertung von Altkunststoffen aus technischen Anwendungen gegründet. Technologieentwicklungsgesellschafts-GmbH für ökoeffiziente Polymerverwertung (tecpol) heißt die neue Gesellschaft und hat ihren Sitz in Hannover. Geschäftsführer ist Dr. Hermann Krähling. Gründungsgesellschafter der tecpol GmbH sind unter anderem die Beteiligungs- und Kunststoffverwertungs-Gesellschaft (BKV), Mitgliedsunternehmen des VKE sowie Firmenpools des Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie (GKV) und des Fachverbandes Kunststoff- und Gummimaschinen VDMA.

Primärmaterial vorhanden: nicht vorhanden

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	Umweltmagazin	2003	1 / 2	6

Interseroh will Clearingstelle für ein Nebeneinander dualer Systeme

Datum: 18.02.2003

Die Interseroh AG hat kürzlich der Entsorgungswirtschaft einen Vertragsentwurf für den Betrieb eines dualen Systems gemäß der VerpackV vorgelegt. Grundlage des dualen ISD-Systems ist die ausschließliche Mitbenutzung der bisherigen Sammel- und Sortierinfrastrukturen. ISD erwartet die positiven Bescheide der Länderumweltministerien auf Feststellung "in absehbarer Zeit". ISD hat den Entsorgern einen Vertrag zur Zusammenarbeit bei der Selbstentsorgung übersandt. Im Vergleich zu den Leistungsverträgen der Entsorger mit der DSD AG unterscheidet sich der ISD-Entwurf in einigen Punkten beträchtlich. So sollen die Entsorgungspartner die notwendigen Abstimmungserklärungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern selbst herbeiführen. Dem Vertragsentwurf zufolge können die künftigen Interseroh-Partner auch den bundesweiten Mengenausgleich durchführen. Für die Bereitstellung der Erfassungs- und Verwertungssysteme will ISD den Entsorgern in den ersten fünf Jahren max. ein EU pro Jahr und Einwohner bezahlen. Die Leistungen der Entsorger will ISD nach Verpackungsmaterialien vergüten. Die Entsorger sollen demnach sämtliche Verpackungsabfälle selbst vermarkten. Diese so genannte Eigenvermarktung ist im DSD-System bislang nur für Teilbereiche möglich und z. B. für weite Teile der Kunststoffverpackungen ausgeschlossen. Es sind keine Verwertungsgarantiegeber vorgesehen.

Die Bandbreite der Vergütung, die ISD den Entsorgern für ihre Leistungen zahlen will, reicht von 71,40 EU je Tonne Altglas bis 1.952,30 EU je Tonne Mischkunststoffe. Basis dafür ist die bei ISD lizenzierte Menge. Auch soll es für Vergütungen keine Quotierung geben. Und Nebenentgelte an die Kommunen sollen die Entsorger selbst bezahlen.

Da ISD mit dem Nebeneinander mehrerer dualer Systeme in Deutschland rechnet, schlagen die Kölner eine Clearingstelle vor. Ihre Aufgabe wäre das Clearing der insgesamt von den Systemen lizenzierten und verwerteten Menge. Die Stelle solle gemeinsam mit allen Beteiligten eingerichtet werden und die Funktionsweise der dualen Systeme in "wettbewerbsneutraler Weise insgesamt" gewährleisten. Um Mißbräuche soweit wie möglich zu verhindern, schlägt ISD, auch vor, daß Gütestandards für die Verpackungsentsorgung und die Führung von Mengenstromnachweisen aufgestellt werden sollen.

Primärmaterial vorhanden: nicht vorhanden

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	EUWID	2003	8	5

07 Wissenschaft

Alles in eine Tonne: Altpapier, Altglas, E-Schrott und anderes

Datum: 18.02.2003

Das Maximum der getrennten Erfassung sei erreicht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse, die die Professoren Doedens, Gallenkemper und Scheffold in Zusammenarbeit mit den Arbeitsausschuß Logistiksysteme der EdDE unter dem Titel "Zukunft der Entsorgungslogistik für private Haushalte - Trends und Entwicklungen" vorgelegt haben. Neben dem Grundszenario (Status quo) werden mehrere Alternativszenarien dargestellt. Eines davon widmet sich der Verpackungsrücknahme über den Handel, wobei auch andere Verpackungen als Getränkeverpackungen einbezogen werden. Die weitere Alternativvariante schlägt vor, alle trockenen Wertstoffe, einschließlich Nicht-Verpackungen über einen einheitlichen Wertstoffbehälter zu erfassen und anschließend zu sortieren, wobei Glas und Textilien jedoch weiterhin getrennt über die bestehenden Systeme laufen sollen. Eine andere Variante hat die verstärkte Nachsortierung bei gleichzeitiger Rückführung der Getrenntsammlung zum Gegenstand. Schließlich werden noch das Bringsystem und das System "Sack im Behälter" diskutiert. Die Entsorgungswissenschaftler und der Arbeitsausschuß Logistiksystem der EdDE kommen zu dem Ergebnis, daß keine der Varianten in ihrer Reinform eindeutig empfehlenswert sei. Sinnvoll erscheine jedoch eine Kombination aus Rücknahmeautomaten, Wertstoffbehältern und dem Konzept "Sack im Behälter". Reststoffe, Bioabfälle und Alttextilien würden weiterhin getrennt erfaßt. Über die vorgeschlagene Kombinationslösung sollen auch Elektroaltgeräte und andere stoffgleiche Nichtverpackungen berücksichtigt werden.

Primärmaterial vorhanden: Original

Quelle:

Kategorie	Name	Jahr	Ausgabe	Seite
Zeitschrift	EUWID	2003	8	7

2. Kommentierung

Grundlage der Kommentierung ist der jeweilige Presse- und Informationsspiegel. Die Kommentierung soll den Interessierten auf die wichtigsten Informationen hinweisen und die Entscheidungsspielräume bzw. den Handlungsbedarf verdeutlichen. Die o. g. Textpassagen wurden wie folgt kommentiert:

„Der Februar war durch sehr interessante Themen im Bereich Abfallwirtschaft geprägt. Neben Gewerbeabfallverordnung, Pflichtpfand und Duales System waren auch zwei EuGH-Urteile von Bedeutung.

Im Bereich „Internationales (01)“ befaßte sich der Gerichtshof in dem einen Verfahren um den Export von Abfällen in die belgische Zementindustrie und in einem anderen Verfahren um die Verbrennung luxemburgischen Hausmülls in einer Müllverbrennungsanlage.

... (kurze Erläuterung des EuGH-Urteils) ...

Durch dieses EuGH-Urteil können Abfälle in Industrieanlagen künftig in größerem Umfang verwertet werden als bisher. Die Anerkennung als energetische Verwertung wird somit erleichtert.

... (kurze Erläuterung des EuGH-Urteils) ...

Auch in diesem Fall wird die Verbrennung von Abfällen in einer MVA somit nicht grundsätzlich als Beseitigung eingestuft.

Die beiden Entscheidungen des EuGH werden erhebliche Auswirkungen auf die Abfallströme haben. Sie erleichtern auf der einen Seite den freien Warenverkehr und auf der anderen Seite machen sie eine Novellierung der Krw-/AbfG und sehr wahrscheinlich auch der untergesetzlichen Regelungen (Verpackungsverordnung, Gewerbeabfallverordnung usw.) erforderlich. Es ist zu hoffen, daß dabei nicht nur die unbedingt notwendigen Änderungen, wie die Streichung des Heizwertkriteriums, erfolgen werden, sondern für weitergehende Klarstellungen gesorgt wird.

Auf „nationaler Ebene (02)“ haben wir Ihnen einige Informationen zu der geplanten Novelle der Verpackungsverordnung zusammengestellt.

Im Themenschwerpunkt „Wirtschaft (06)“ ist für Sie die von der Interseroh AG angestrebte Einführung eines zweiten dualen Systems von besonderem Interesse. Die Interseroh AG hat kürzlich der Entsorgungswirtschaft einen Vertragsentwurf für den Betrieb eines dualen Systems nach § 6 (3) VerpackV vorgelegt. Der Vertrag sieht vor, daß ausschließlich die bisherigen Sammel- und Sortierinfrastrukturen mitbenutzt werden und die Vertragsdauer zunächst 10 Jahre betragen soll. Zwar soll die Vorgehensweise mit dem Bundeskartellamt abgestimmt sein, aber eine abschließende Bewertung durch das Amt steht noch aus. Gerade die lange Laufzeit läßt ein Einspruch des Bundeskartellamtes erwarten.

Für Sie ist die neue Zusatzvereinbarung der DSD AG für Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen von hoher Bedeutung. Denn die DSD AG darf danach keine Lizenzentgelte mehr für Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt erheben, wenn diese nachweislich über Alternativsysteme entsorgt werden. Werden die Verwertungsquoten in einer Selbstentsorgungsgemeinschaft nicht erreicht, so muß lediglich für die fehlenden Mengen bei DSD nachlizenzieren werden. Durch diese Vereinbarung wird Ihre seit langen praktizierte Argumentationsweise bestärkt. Auch wird durch die kürzeren Kündigungsfristen für Hersteller/Vertreiber die Arbeit Ihres Vertriebs erleichtert.

....

Unter der Rubrik „Wissenschaft (07)“ möchten wir Sie auf eine Studie aufmerksam machen, die sich mit Alternativen der Abfallogistik befaßt. Diskutiert wird u. a. in welchem Umfang Altkunststoffe über den Restabfall entsorgt werden können oder die Verpackungsrücknahme über den Handel. Da das Ergebnis dieser Studie sowohl für die Einführung der eigenen Kunststoff-Service-Verpackungen als auch für das Selbstentsorgersystem von Bedeutung ist, kann die Studie von Ihnen bei uns gerne abgefordert werden.“

3. Ausblick

Zu den Themen „Abfall, Abwasser/Wasser, Immissionsschutz, Boden/Altlasten, Biotechnik, Managementsysteme, IPP“ führen wir eine umfangreiche Datenbank. Diese Datenbank wird ständig von uns anhand verschiedenster Informationsquellen aktualisiert.

Eine Differenzierung der verschiedenen Bereiche erfolgt nach Ihren Interessenschwerpunkten. Im Bereich „Abfall“ wird bisher auf die Gebiete Verpackung, Elektronikschrott, Batterie, Altfahrzeuge, Gefahrstoff/-gut eingegangen.

Wenn Sie ein Spezialgebiet interessiert, so werden wir sicherlich auch darüber für Sie interessante Informationen zusammenstellen können.

In der Kommentierung weisen wir auch auf Sachverhalte hin, die bisher noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind – wir aber Zugang zu verlässlichen Informationsquellen besitzen.

Rückfragen beantworten Ihnen die Berater-/Innen unseres Consultingbereiches:

Umweltkanzlei Dr. Rhein

Bahnhofstraße 17

31157 Sarstedt

Telefon: Herr Dr. Rhein 05066/90099-1